

Angaben gem. § 16 Abs. 2 der InstitutsVergV für das Geschäftsjahr 2014

Anhand der durchgeführten Risikoanalyse und der durchschnittlichen Bilanzsumme der letzten 3 Jahre ergeben sich keine Anhaltspunkte für die Einordnung als bedeutendes Institut.

Nach § 16 der InstitutsVergV ist die OYAK ANKER Bank GmbH verpflichtet, die Ausgestaltung der Vergütungen, den Gesamtbetrag der Vergütungen (unterteilt in fixe und variable Vergütung) sowie die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung auf der eigenen Internetseite zu veröffentlichen. Die folgenden Angaben richten sich nach § 16 Abs. 2 InstitutsVergV:

> Institutsinternes Vergütungssystem

Die OYAK ANKER Bank GmbH beschäftigt zum Bilanzstichtag 2014 zwei Geschäftsführer und 132 aktive Mitarbeiter.

Der überwiegende Teil der Mitarbeiter ist mit außertariflichen Arbeitsverträgen ausgestattet, deren Gestaltung sich an dem firmeninternen außertariflichen Vergütungssystem orientiert. Die Vergütung einiger Mitarbeiter mit älteren Arbeitsverträgen und der Auszubildenden der Bank erfolgt auf Grundlage des Tarifvertrages für das private Bankgewerbe.

Da für alle Angestellten der Bank mit Ausnahme der Geschäftsleitung keine variablen Gehaltsbestandteile vertraglich vereinbart sind und Gratifikationen ausschließlich durch die Muttergesellschaft der Bank (und ohne vertraglichen Rechtsanspruch der Geschäftsleitung) auf Basis des Erfolges des Gesamtkonzernes gewährt werden, ergeben sich keine signifikanten Abhängigkeiten von variablen Gehaltsbestandteilen sowie keine negativen Anreize zum Eingehen besonderer Risiken.

Risiken innerhalb der Vergütungssystematik der OYAK ANKER Bank GmbH im Sinne der InstitutsVergV wurden auch von den Wirtschaftsprüfern nicht festgestellt.

Die Höhe der Personalaufwendungen betrug im Jahr 2014 8,26 Mio. Euro. Dieser Betrag beinhaltet 0,85 Mio. Euro an variabler Vergütung auf Basis des Erfolges des Gesamtkonzernes, die an 108 Mitarbeiter ausgezahlt wurden.

Vergütungen an Personen, die im Rahmen von externen Beratungsverträgen oder Auslagerungsverträgen an den Geschäftsaktivitäten der Bank beteiligt sind, enthalten keine variablen Vergütungsbestandteile.